

IHR PLUS IM NETZ



Beschluss
des G-BA vom
16.01.2025



► Früherkennung kolorektales Karzinom

Seit April: Zwei-Jahres-Regel für iFOB-Test bei Patienten zwischen 50 und 54 Jahren

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16.01.2025 Änderungen bei der Darmkrebsvorsorge beschlossen (Beschluss beim G-BA online unter iww.de/s12660). Die für **Hausärzte** wesentliche Änderung betrifft das Intervall für den immunologischen Test auf okkultes Blut im Stuhl (iFOB-Test) und damit die Abrechnung der EBM-Nr. 01737 (bewertet mit 57 Punkten und als Präventionsleistung extrabudgetär vergütet): Seit dem 01.04.2025 haben GKV-Versicherte zwischen 50 und 54 Jahren einen Anspruch auf die Durchführung des iFOB-Tests als Alternative zur Vorsorge-Koloskopie **nur noch alle zwei Jahre** (bisher jährlich). |

Die Nr. 01737 steht für die Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems inkl. der entsprechenden Beratung zur Verfügung. Zudem haben seit dem 01.04.2025 auch Frauen bereits ab dem 50. Lebensjahr (bisher 55. Lebensjahr) Anspruch auf eine Vorsorge-Koloskopie.

► Portopauschale

**Krankenförderung per Video verordnet?
Portopauschale für Postversand seit April 2025 möglich!**

| Verordnet ein Vertragsarzt auf Basis einer Videosprechstunde oder eines Telefongesprächs für einen GKV-Patienten eine Krankenförderung, so kommt seit dem 01.04.2025 für die postalische Versendung dieser Verordnung auch die Abrechnung der Kostenpauschale gemäß EBM-Nr. 40128 (bewertet mit 0,96 Euro) infrage. Seit Ende Dezember 2024 kann eine Krankenförderung auch per Videosprechstunde oder in Ausnahmefällen auch per Telefon verordnet werden (siehe [AAA 01/2025, Seite 1](#)). Bereits für den postalischen Versand anderer Verordnungen sowie von Arbeitsunfähigkeits(AU)-Bescheinigungen ist die Kostenpauschale Nr. 40128 berechnungsfähig. |

► Schmerztherapie

Anpassungen der Arzt-Patienten-Kontaktzeit bei EBM-Nr. 30708 seit dem 01.04.2025

| Der Bewertungsausschuss hat mit Wirkung zum 01.04.2025 Anpassungen bei der – nur für Schmerztherapeuten abrechnungsfähigen – EBM-Nr. 30708 (Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie, bewertet mit 169 Punkten) beschlossen. Der Beschluss umfasst, dass bei einer Nebeneinanderberechnung der Nr. 30702 (Zusatzpauschale Schmerztherapie, 498 Punkte) und der Nr. 30708 die Arzt-Patienten-Kontaktzeit von 70 Minuten auf 55 Minuten reduziert wird. Sofern die Nr. 30708 neben **anderen** diagnostischen bzw. therapeutischen EBM-Positionen abgerechnet wird, ist lediglich eine um zehn Minuten längere Arzt-Patienten-Kontaktzeit als in den entsprechenden EBM-Positionen angegeben erforderlich. |

ARCHIV



AAA 01/2025,
Seite 1



Anpassung gilt seit
April und betrifft
EBM-Position für
Schmerztherapeuten